

Redaktion:

Rechtsanwalt
Dr. Andreas Lange,
Frankfurt a. M.

Prof. Dr. Tobias Lettl,
Potsdam

Rechtsanwalt
Dr. Helmut Merkel,
Frankfurt a. M.

Rechtsanwalt
Dr. Jürgen Than,
Frankfurt a. M.

Arne Wittig,
Frankfurt a. M.

Redaktionsbeirat:

Rechtsanwalt
Dr. Wolfgang Gößmann,
Hamburg

Vors. Richter am BGH
Dr. Gero Fischer,
Karlsruhe

Rechtsanwalt
Thorsten Höche,
Berlin

Prof. Dr. Dr. Dr. h.c. mult.
Klaus J. Hopt,
Hamburg

Richter am BGH
Dr. Hans-Ulrich Joeres,
Karlsruhe

Rechtsanwalt
Prof. Dr. Hans-Jürgen Lwowski,
Hamburg

Prof. Dr. Peter O. Mülbart,
Mainz

AUS DEM INHALT:

Seite 233
Univ.-Prof. Dr. Horst Hammen, Gießen
Widerruf eines Beitritts zu einem geschlossenen
Immobilienfonds und Art. 5 Abs. 2 der EG-Haustür-
geschäfte richtlinie

Seite 238
Rechtsanwalt Dr. Simon-Alexander Zeidler, Düsseldorf
Marketing nach MiFID

Seite 244
BGH, 4.12.2007
Einrede des § 813 BGB bei einem verbundenen
Geschäft

Seite 249
OLG München, 11.9.2007
Einsichtnahme in das Prospektprüfungsgutachten als
Voraussetzung für die Einbeziehung des Anlegers in
den Schutzbereich des Prospektprüfungsvertrages

Seite 254
BGH, 26.11.2007
Zum Beginn der fünfjährigen Verjährungsfrist für die
Unterbilanzhaftung in „Altfällen“ der Verwendung
eines GmbH-Mantels

Seite 255
BGH, 10.12.2007
Vornahme der Anrechnung der vom außenstehenden
Aktionär auf der Grundlage des Gewinnabführungsver-
trages empfangenen Ausgleichszahlungen auf die
Abfindungszinsen nach den „Referenzzeiträumen“ der
einzelnen Kalender- bzw. Geschäftsjahre

Seite 278
Deutsche Rechtspolitik aktuell

Inhaltsverzeichnis

Beiträge

Univ.-Prof. Dr. Horst Hammen, Gießen

Widerruf eines Beitritts zu einem geschlossenen Immobilienfonds und Art. 5 Abs. 2 der EG-Haustürgeschäftsrichtlinie 233

Rechtsanwalt Dr. Simon-Alexander Zeidler, Düsseldorf

Marketing nach MiFID 238

Rechtsprechung

Bankrecht und Kapitalmarktrecht

Bundesgerichtshof 4.12.2007 Einrede des § 813 BGB bei einem verbundenen Geschäft; keine analoge Anwendung des § 9 Abs. 2 Satz 4 VerbrKrG mangels Regelungslücke 244

Hans. OLG Hamburg 8.11.2007 Anspruch auf Rückkaufswert von Sicherungsabtretung der Ansprüche aus Lebensversicherung hinsichtlich Todesfall konkludent mitumfasst 248

OLG München 11.9.2007 Nur bei eigener Einsicht in Prüfgutachten Einbeziehung des Anlegers in den Schutzbereich eines Prospektprüfungsvertrages 249

Gesellschaftsrecht

Bundesgerichtshof 15.10.2007 Zur fristlosen Kündigung des Anstellungsvertrages eines GmbH-Geschäftsführers wegen Verletzung der Insolvenzantragspflicht 252

Bundesgerichtshof 22.10.2007 Zur Unwirksamkeit einer Verpflichtung der Gesellschafter in der Satzung einer GmbH zur Übernahme von Verlusten als Nebenleistungspflicht 252

Bundesgerichtshof 22.10.2007 Kein Anspruch auf „Gleichbehandlung“ bei pflichtwidriger Bevorzugung eines einzelnen Aktionärs durch den Vorstand der AG 253

Bundesgerichtshof 12.11.2007 Zum stillschweigenden Ausschluss des Anspruchs auf Aufhebung einer Gemeinschaft 254

Bundesgerichtshof 26.11.2007 Zum Beginn der fünfjährigen Verjährungsfrist analog § 9 Abs. 2 GmbHG a.F. für die Unterbilanzhaftung des Gesellschafters in „Altfällen“ (vor BGHZ 155, 318 = WM 2003, 1814) der Verwendung eines „alten“ GmbH-Mantels 254

Bundesgerichtshof 10.12.2007 Vornahme der Anrechnung der vom außenstehenden Aktionär auf der Grundlage des Gewinnabführungsvertrages empfangenen Ausgleichszahlungen (§ 304 AktG) auf die Abfindungszinsen (§ 305 Abs. 3 Satz 3 AktG) nach den „Referenzzeiträumen“ der einzelnen Kalender- bzw. Geschäftsjahre 255

Insolvenzrecht und Zwangsvollstreckung

Bundesgerichtshof 15.11.2008 Unbeachtlichkeit eines im Rechtsbeschwerdeverfahren erstmals gestellten Vollstreckungsschutzantrags 256

Bundesgerichtshof 29.11.2007 Grundsätzlich kein Anspruch eines Mitglieds des Gläubigerausschusses auf Aushändigung der für eine Kassenprüfung erforderlichen Unterlagen 258

Bundesgerichtshof 6.12.2007 Rückgriffsanspruch eines Dritten wegen Tilgung einer Insolvenzforderung als Insolvenzforderung auch bei Begründung erst nach Insolvenzeröffnung 260

Bundesgerichtshof 13.12.2007 Zum Vergütungsanspruch des Sequesters (vorläufigen Insolvenzverwalters) im Falle der Nichteröffnung des Gesamtvollstreckungsverfahrens (Insolvenzverfahrens) 260

Bürgerliches Recht und Handelsrecht

Bundesgerichtshof	17.10.2007	Zur Unwirksamkeit einer Klausel in einem Gebrauchtwa- gengarantievertrag, die die Leistungspflicht des Garan- tiegebers ausschließt, wenn der Garantiennehmer vorge- schriebene Wartungsarbeiten nicht durchführen lässt	263
Bundesgerichtshof	6.12.2007	Hemmung der Verjährung nur durch zulässige Streitver- kündung; Unzulässigkeit der Streitverkündung gegen ei- nen vorrangig haftenden Schädiger im Prozess gegen den subsidiär haftenden Notar	266

Wettbewerbsrecht

Bundesgerichtshof	8.11.2007	Zu den Klagemöglichkeiten bei Streit über die durch einstweilige Verfügung gebotene Abwandlung einer Werbeanzeige (hier: EURO und Schwarzgeld)	270
OLG Nürnberg	17.7.2007	Irreführende Verwendung des Firmenzusatzes „deutsch“ im Zeichen eines Unternehmens, das nur regional tätig ist	272

Sonstiges

Bundesverfassungs- gericht	22.11.2007	Zur ordnungsrechtlichen Untersagung der Vermittlung von Sportwetten mit festen Gewinnquoten, die von einem anderen als dem landeseigenen Wettveranstalter ge- werblich veranstaltet werden	274
Bundesgerichtshof	3.12.2007	Zur Zuständigkeit des Prozessgerichts für die Festsetzung der Kosten einer zur Ermöglichung der Zwangsvollstrec- kung beigebrachten Avalbürgschaft	276

Dokumentation

Deutsche Rechtspolitik aktuell	1. Kodifizierung der Gründungstheorie geplant; 2. Über- tragung von Kreditforderungen; 3. Eckpunkte eines neu- en VW-Gesetzes; 4. Entwurf einer „Transparenzrichtlinie- Durchführungsverordnung“; 5. Risikobegrenzungsgesetz – Gegenäußerung der Bundesregierung	278
--------------------------------	--	-----

Bücherschau

Herbert Schimansky/Hermann- Josef Bunte/Hans-Jürgen Lwowski (Hrsg.)	Bankrechts-Handbuch, 3. Aufl. Rezensent: Dr. Hans-Ulrich Joeres, Richter am BGH, Karlsruhe	279
Jürgen Ensthaler	Gemeinschaftskommentar zum HGB (GK-HGB) mit UN- Kaufrecht	280

Hinweis

Dieser Ausgabe liegt das Jahresinhaltsverzeichnis 2007 bei

Die mit **◆** gekennzeichneten Entscheidungen des BGH sind zum Abdruck in der amtlichen Sammlung vorgesehen.

Nicht amtliche Leitsätze zu Entscheidungen des BGH sind kursiv gesetzt. Leitsätze zu Entscheidungen der Instanzgerichte sind überwiegend durch den Einsender oder die Redaktion verfasst.

Die mit einem * gekennzeichneten Entscheidungen sind zur Veröffentlichung und Besprechung in der Entscheidungssammlung zum Wirtschafts- und Bankrecht (WuB) vorgesehen.

Nur soweit der Redaktion bis zur Drucklegung die Rechtskraft einer instanzgerichtlichen Entscheidung mitgeteilt worden ist, wird dies im Anschluss an das Aktenzeichen vermerkt. Ein fehlender Rechtskrafthinweis muss daher nicht bedeuten, dass die Entscheidung nicht rechtskräftig geworden ist.

Redaktion: Professor Dr. Tobias Lettl, LL.M. (EUR), Universität Potsdam; Rechtsanwalt Dr. Helmut Merkel, Frankfurt am Main; Rechtsanwalt Dr. Jürgen Than, Frankfurt am Main; Arne Wittig, Frankfurt am Main; Rechtsanwalt Dr. Andreas Lange, Frankfurt am Main (presserechtlich verantwortlicher Redakteur)

Redaktionsbeirat: Rechtsanwalt Dr. Wolfgang Gößmann, Leiter der Rechtsabteilung der HSH Nordbank AG, Hamburg/Kiel (Vorsitzender); Dr. Gero Fischer, Vors. Richter am Bundesgerichtshof, Karlsruhe; Rechtsanwalt Thorsten Höche, Chefsyndikus des Bundesverbandes deutscher Banken e.V., Berlin; Professor Dr. Dr. Dr. h.c. mult. Klaus J. Hopt, Direktor am Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Privatrecht, Hamburg; Dr. Hans-Ulrich Joeres, Richter am Bundesgerichtshof, Karlsruhe; Rechtsanwalt Professor Dr. Hans-Jürgen Lwowski, Hamburg; Professor Dr. Peter O. Mülbner, Direktor des Instituts für Internationales Recht des Spar-, Giro- und Kreditwesens an der Johannes Gutenberg-Universität, Mainz

Verlag: Herausbergemeinschaft WERTPAPIER-MITTEILUNGEN Keppler, Lehmann GmbH & Co. KG, Postfach 11 09 32, 60044 Frankfurt a. M.; Düsseldorf Straße 16, 60329 Frankfurt a. M.; Geschäftsführung: Ernst Padberg, Bad Homburg
Telefon Redaktion: Dr. Andreas Lange, (0 69) 27 32-164, E-Mail: a.lange@wmrecht.com; Lektorat: Dr. Monika Diakité, (0 69) 27 32-172, E-Mail: m.diakite@wmrecht.com; Sekretariat: Elina Vykoukal, (0 69) 27 32-188, E-Mail: e.vykoukal@wmrecht.com
Anzeigen: Dr. Jens Zinke, (0 69) 27 32-265, E-Mail: j.zinke@wmrecht.com; Vertrieb/Nachbestellungen: (0 69) 27 32-142; Telefax (0 69) 23 26 85

Druck: Central-Druck Trost GmbH & Co. KG, Industriestraße 2, 63150 Heusenstamm, Telefon (0 61 04) 60 60

Bei Einzelbezug des Teils IV der WERTPAPIER-MITTEILUNGEN beträgt der Abonnementpreis monatlich € 77,90 (einschl. 7% MwSt. € 5,10) + € 6,95 Versandkostenzuschlag (einschl. € -,45 MwSt.). Auslandsbezug ohne Mehrwertsteuer + € 8,45 Versandkostenzuschlag. Für Mitglieder der ARGE Bank- und Kapitalmarktrecht gibt es für die Dauer des Fachanwaltslehrgangs einen Rabatt von 50% auf den Abonnementpreis.

Im Preis inbegriffen sind die jährlichen zwei Einbanddecken.

Bei Nichtbelieferung infolge höherer Gewalt oder infolge von Arbeitskämpfen bestehen keine Ansprüche gegen den Verlag.

Abbestellungen nur zum Quartalsende bei dreiwöchiger Kündigungsfrist.

©2008 Herausbergemeinschaft WERTPAPIER-MITTEILUNGEN, Frankfurt am Main – ISSN 0342-6971

Urheber- und Verlagsrechte: Das Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Urheberschutz besteht auch für die veröffentlichten Gerichtsentscheidungen und deren Leitsätze, soweit sie vom Einsender oder der Redaktion erarbeitet oder redigiert worden sind. Jede Verwertung außerhalb der Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung unzulässig und strafbar. Dies gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen.

Manuskripte: Die Übersendung eines Manuskripts beinhaltet die Erklärung, dass der Verfasser den Beitrag oder einen Beitrag mit gleichem Gegenstand nicht zeitnah anderweitig anbietet. Für unverlangt eingereichte Manuskripte übernehmen Verlag und Redaktion keine Haftung. Mit der Annahme zur Veröffentlichung erwirbt der Verlag vom Verfasser alle Rechte, insbesondere das ausschließliche Verlagsrecht für die Zeit bis zum Ablauf des Urheberrechts und die Befugnis zur Einspeicherung in eine Datenbank sowie das Recht zur weiteren Vervielfältigung zu gewerblichen Zwecken im Wege eines photomechanischen oder eines anderen Verfahrens.

Hinweise für Autoren unter www.wertpapiermitteilung.com